**Festvortrag von Prof. Andreas Kruse zum Festakt anlässlich 30 Jahre OBDACH e.V.**

**„Nichts mehr davon, ich bitt euch. Zu essen gebt ihm, zu wohnen,**

**Habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.“**

Dieses von Friedrich Schiller verfasste Distichon lässt sich in folgender Weise deuten: Der Mensch besitzt als Mensch Würde, diese kann ihm nicht gegeben, diese kann ihm auch nicht genommen werden. Die Würde des Menschen ist nicht an Leistungen, an Fähigkeiten, an Erfolgen, an das spezifische Wesen der Persönlichkeit gebunden. Vielmehr lässt sich nur eine Bedingung für die Würde nennen: Die Ausstattung mit Gütern, die den Menschen dazu befähigen, zu überleben. In dieser Weise lässt sich die Forderung, dem Menschen zu essen und zu wohnen zu geben, wie auch die Aussage, dass sich die Würde dann von selbst gebe, wenn die Blöße des Menschen bedeckt wurde, interpretieren. Damit ergibt sich eine bedeutende Aufgabe für unsere, für jede Gesellschaft: Die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen in Freiheit und Selbstbestimmung leben können, die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, schließlich die Sicherstellung der sozialen Teilhabe.

Dies ist eine große Leistung von OBDACH e.V., nämlich Menschen, die selbst nicht (mehr) fähig sind, ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben in Freiheit und in Teilhabe zu führen, Rahmenbedingungen anzubieten, die diese Fähigkeit wiederherstellen sollen. Da in OBDACH e.V. kommunale Einrichtungen und Bürgerschaft zusammenarbeiten, da also hauptamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte kooperieren, finden wir dort auch ein wirklich bedeutsames Beispiel für eine *lebendige* Demokratie.

**Eine lebendige Demokratie**

Eine lebendige Demokratie ist immer auf das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die sich von dem Ziel leiten lassen, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Schon in dem für das Verständnis von Demokratie grundlegenden Werk des französischen Staatsphilosophen Baron de Montesquieu (1689-1755): *„Vom Geist des Gesetzes“* (im französischen Original: *L’esprit des lois*, erschienen im Jahre 1748**)** ist zu lesen:„Liebe zur Demokratie bedeutet Liebe zur Gleichheit. Liebe zur Demokratie bedeutet auch Liebe zur Genügsamkeit. ... In einer Demokratie schränkt die Liebe zur Gleichheit den Ehrgeiz ein auf den einzigen Wunsch und das einzige Glück, dem Vaterland größere Dienste als die anderen Bürger zu leisten.“ Mit dem Begriff der „Gleichheit“ ist dabei gemeint: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die gleichen Chancen auf Verwirklichung ihrer Vorstellungen von einem guten Leben haben. Mit der Aussage: „der einzige Wunsch und das einzige Glück, dem Vaterland größere Dienste als die anderen Bürger zu leisten“ ist gemeint: Jeder engagiert sich für die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit, engagiert sich dafür, dass diese Gerechtigkeit auch jenen Menschen widerfährt, die benachteiligt in das Leben eingetreten sind oder die im Laufe des Lebens mehr und mehr benachteiligt wurden.

Der französische Politiker Alexis de Tocqueville (1805-1859) hebt in seiner Schrift: *„Über die Demokratie in Amerika“* (im französischen Original: *Démocratie en Amérique*, erschienen im Jahre 1842) hervor, dass die Freiheit (und damit die Demokratie) nur durch eine Bürgergesellschaft gesichert werden kann, in der sich Menschen für das Gemeinwohl engagieren und nicht alle Aufgaben an den Staat oder an eine überbordende Administration übertragen. Nicht der vom Erwerbsmotiv bestimmte Rückzug ins Private, nicht der übertriebene Individualismus, sondern vielmehr die Übernahme von Mitverantwortung innerhalb der Gesellschaft, das Verlangen nach Mitgestaltung des öffentlichen Raums und politischer Teilhabe ist die Grundlage für eine lebendige Demokratie. Wenn alle Menschen nur auf sich selbst schauen, sich nur mit ihren eigenen Interessen identifizieren, dann wird letztlich die Demokratie ausgehöhlt.

**Idee der Mitverantwortung**

Die Arbeit von OBDACH e.V. ist ein bedeutendes, ein sehr schönes Beispiel für die Vermeidung eines übertriebenen Individualismus und die Verwirklichung der Idee von Mitverantwortung. Lässt sich dieser Verein doch von dem Grundsatz leiten, dass das Gemeinwohl nur in dem Maße gelingt, in dem es sich für die Schwächsten einsetzt und sie dabei unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe zu verwirklichen. Und dies *nicht* aus einem Barmherzigkeitsmotiv, sondern vielmehr aus einem *Anerkennungsmotiv* heraus: dem Anderen ist nicht geholfen, wenn ich mich für die Verwirklichung seiner Grundrechte aus einem Barmherzigkeitsmotiv engagiere; ihm ist nur geholfen, wenn ich seine Grundrechte anerkenne und aus dieser ausdrücklich Anerkennung heraus für die Verwirklichung seiner Grundrechte streite, kämpfe. Dies übrigens ist ein Gedanke, der viele Beiträge der Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt (1905-1972) durchzieht.

**Sich vom Antlitz des oder der Anderen berühren lassen**

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu. Nämlich: Inwieweit lassen wir uns von der Not eines Mitmenschen *berühren*? Inwieweit spricht uns ein anderer Menschen in seiner Bedürftigkeit an, inwieweit weckt er in uns das Bedürfnis, diese Not abzuwenden und damit einen Beitrag zur „Gerechtigkeit in der Welt“ zu leisten? An der Arbeit von OBDACH e.V. beeindruckt mich auch die Tatsache, dass sich die dort Engagierten nicht vom bedürftigen Menschen abwenden, sondern unmittelbar auf ihn zugehen, ohne ihn – als einen Bedürftigen – zu demütigen. Hilfe ist hier nicht Demütigung (zu der Hilfe dann wird, wenn dem Anderen immer und immer wieder vor Augen geführt wird, dass er auf Hilfe angewiesen ist, wenn dem Anderen immer und immer gezeigt wird, wie „barmherzig“ jene sind, die ihm helfen).

Ich fühle mich bei der Betrachtung der Arbeit von OBDACH e.V. erinnert an Aussagen des baltisch-französischen Philosophen Emmanuel Levinas (1900-1991), vor allem an seine Arbeit: *„Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen“* (erschienen 1995; im französischen Original: *Entre nous. Essais sur le penser-à-l’autre*, erschienen im Jahre 1991). In dieser Schrift arbeitet Emmanuel Lévinas das Konzept „des Anderen“ heraus. Die zentrale Stellung des Subjekts ist, wie Lévinas hervorhebt, zugunsten des *unbedingten Anspruchs „des Anderen“* aufzugeben. Bevor ich zu mir selbst komme, steht mir „der Andere“ gegenüber; diesem kommt die Qualität der unbedingten „vorausgehenden Verpflichtung“ zu. „Die Nähe des Nächsten ist die Verantwortung des Ich für einen Anderen. Die Verantwortung für den anderen Menschen, die Unmöglichkeit, ihn im Geheimnis des Todes allein zu lassen, ist konkret, durch alle Modalitäten des Gebens hindurch der Empfang der höchsten Weihe und Gabe, derjenigen, für den Anderen zu sterben. Verantwortung ist keine kalt juristische Forderung. Sie ist die ganze Schwere der Nächstenliebe.“ (Levinas, 1995, S. 227) „Von aller Ewigkeit her steht ein Mensch für den anderen ein. Von Einzigem zu Einzigem. Appell des Antlitzes an den Nächsten, der mit seiner ethischen Dringlichkeit die Verpflichtungen des angerufenen Ich sich selbst gegenüber verschiebt oder beiseite wischt, so dass die Sorge um den Tod des Anderen für das Ich noch vor seine Sorge um sich treten kann. Die Eigentlichkeit des Ich wäre somit also dieses Hören des als erster Gerufenen, die Aufmerksamkeit für den Anderen, ohne dafür eingesetzt worden zu sein, und damit Treue zu den Werten, ungeachtet der eigenen Sterblichkeit.“ (Levinas, 1995, S. 270). An diesen Aussagen berühren mich Formulierungen wie: „Appell des Antlitzes an den Nächsten“ oder „Von aller Ewigkeit her steht ein Menschen für den anderen ein“ oder „Unmöglichkeit, ihn im Geheimnis des Todes allein zu lassen“.

Mit anderen Worten: ich muss mich von der Not „des Anderen“ berühren lassen, darf nicht einfach an ihm vorbeigehen, muss mich von seinem gerufenen oder aber still – in der Haltung – gezeigten Appell erreichen lassen. In dem Maße, in dem uns dies gelingt – jedem Einzelnen von uns gelingt –, dürfen wir von einem lebendigen und gerechten Gemeinwohl sprechen, von einer lebendigen Demokratie. Aber eben auch von einer tiefgreifenden Solidarität zwischen den Menschen – und zwar im Sinne der im *Galater-Brief* getroffenen Aussage, die immer auch als Ermahnung zu verstehen ist, nämlich als Ermahnung zu einem guten, gerechten Leben*: „Einer trage des anderen Last.“*

**Der oder die Andere könnte an meinem Platz stehen**

Das bedeutet aber auch: jegliche Selbstgerechtigkeit, jegliche Hochnäsigkeit, jegliche Gleichgültigkeit gegenüber dem Anderen aufzugeben. Sich immer wieder vor Augen zu führen: Genauso gut wie Du könnte der Andere an Deinem Platze stehen, genauso gut wie der Andere könntest Du an dessen Platze stehen. Bedenke immer, dass Du Glück gehabt hast, das dem Anderen nicht zuteilwurde. Und bedenke immer, dass das Glück etwas Vergängliches ist.

Ich möchte an dieser Stelle auch davon sprechen, dass mir großes Glück zuteilwurde, als ich die ersten Schritte zu meiner Berufstätigkeit hin tat. Ich hatte gerade erfahren, dass eine mir zugesicherte Stelle – eine sehr attraktive Stelle – in einer Psychiatrischen Universitätsklinik gestrichen worden sei (kurz vor Vertragsunterzeichnung) und ich nun nach etwas Anderem Ausschau halten müsse. Materiell gehalten war ich durch die – alles andere als selbstverständliche – Zusicherung meiner Eltern, mich solange finanziell zu unterstützen, bis ich eine Stelle gefunden hätte. Und dann kam der Zufall (vielleicht müsste man sagen und schreiben: Zu-fall). Ich stand vor dem Büro der schon damals sehr bekannten, renommierten, erfolgreichen Professorin für Psychologie, Ursula Lehr, und zwar im Bonner Institut für Psychologie. Bei ihr hatte ich eine meiner Prüfungen abgelegt (und, dies soll nicht verschwiegen werden, mit einer sehr guten Note bestanden, sodass sie sich noch an mich erinnern konnte). Es ging die Bürotür auf, Frau Lehr trat heraus, sah mich und fragte, ob ich die zeitlichen Ressourcen für die Übernahme eine Wissenschaftlichen Hilfskraftstelle hätte; diese sei gerade freigeworden und müsse sehr rasch besetzt werden – sonst bestehe die Gefahr, dass diese Stelle gestrichen werde. Mit Freuden sagte ich zu. Ein halbes Jahr später wurde – zufällig (wieder im Sinne von: zu-fällig) eine Drittel Mitarbeiterstelle frei, die ich gerne übernahm; wieder ein halbes Jahr später wurde diese auf eine halbe Mitarbeiterstelle aufgestockt und so weiter und so weiter …

Wäre ich dort nicht gestanden, wäre Frau Lehr nicht aus ihrem Büro getreten, hätte sie nicht eine Wissenschaftliche Hilfskraftstelle besetzen müssen: ich wäre heute nicht in Heidelberg, ich hätte nicht die berufliche Position inne, die ich heute bekleiden darf: ja, darf! Warum nicht der Andere? Warum war ihm dies nicht vergönnt?

Und wir können und sollen auch noch viel weiter fragen, in unserem Fragen noch viel weiter ausholen? Warum leben wir in materieller und politischer Sicherheit, während in Ländern der „Dritten Welt“ Menschen politisch traumatisiert werden und vor allem unterhalb des Existenzminimums leben? In der Sprache des Heidelberger Philosophen und Psychiaters Karl Jaspers (1886-1969) haben wir es hier mit einer „existenziellen Schuld“ zu tun – von dieser sprach er in seiner großen Vorlesung über die Schuld (im Jahre 1948, unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Universität Heidelberg).

OBDACH e.V. erinnert uns immer wieder daran, wie notwendig es aus ethischen, aus politischen und für mich persönlich: aus religiösen Gründen ist, an „den Anderen“ zu denken, der in Not ist, und für diesen da zu sein – aus einem Freundschaftsmotiv, einem Gerechtigkeitsmotiv, einem politischen Motiv, einem religiösen Motiv.

*Andreas Kruse, April 2018, nachträglich angefertigte, schriftliche Fassung einer frei gehaltenen Rede.*